

## Wege aus der Corona-Krise: Wirtschaftspolitische Forderungen der Zürcher Handelskammer

Zum Schutz der Bevölkerung hat der Bundesrat am 16. März 2020 weitgehende Einschränkungen des Wirtschaftslebens angeordnet. Sie gelten vorerst bis zum 19. April 2020. Es gilt nun eine langanhaltende Rezession zu verhindern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) hat deshalb kurz- und langfristig wirkende Forderungen aufgestellt, mit welchen einerseits die durch die Einschränkungen verursachten wirtschaftlichen Schäden minimiert werden und andererseits ein nachhaltiges Gesunden der Zürcher Wirtschaft möglich wird. Dabei ist es wichtig, die gegenwärtigen, mit der Corona-Krise aufgekommenen Probleme von den langfristigen Herausforderungen zu trennen.

### **Executive Summary: Forderungen der Zürcher Handelskammer**

#### Kurzfristig:

- Öffnung aller Betriebe, welche die BAG-Vorgaben einhalten können;
- Sicherstellung der Liquidität der Unternehmen;
- Umfassende Betreuung für Kinder von arbeitstätigen Eltern;
- Temporäre Aufhebung der Ladenöffnungszeiten;
- Sicherstellung des grenzüberschreitenden Handels;
- Eine klare und transparente Exit-Strategie.

#### Langfristig:

- Festhalten an marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnung;
- Kein Schuldenerlass, aber Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen;
- Attraktives Steuerumfeld und vernünftige Finanzpolitik;
- Arbeitsplätze sichern statt Ausbau des Sozialstaats;
- Abbau von Handelshemmnissen und Zöllen;
- Abbau von regulatorischen Vorschriften und Digitalisierung der Verwaltung;
- Ermöglichung von Innovation;
- Anbindung der Schweiz an die Welt sicherstellen.

#### Was es ganz bestimmt nicht braucht:

- Konjunkturprogramme;
- Bailouts von faktisch insolventen Unternehmen;
- Vollständige Betriebsschliessungen und totaler Lockdown;
- Verstaatlichungen.

## Kurzfristige Herausforderungen und Lösungsansätze

Für die Dauer der Einschränkungen ist es zentral, dass unter Einhaltung der Verhaltensanweisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) möglichst viele Betriebe weiterhin funktionieren können und Mitarbeitende arbeiten.

### Herausforderung Betriebsschliessungen

Forderungen der ZHK:

An den Kanton Zürich

- Der Kanton Zürich setzt sich beim Bund dafür ein, dass Betriebe nicht aufgrund der Branche, sondern aufgrund von fehlender Umsetzungsmöglichkeit der Sicherheitsvorgaben geschlossen sein müssen.

An den Bund

- Die [COVID-19-Verordnung 2](#) wird so geändert, dass die in Art. 6 Abs. 2 Bst. a erwähnten Betriebe geöffnet sein dürfen, wenn die Einhaltung der BAG-Sicherheitsvorgaben eingehalten werden können.

Die von Bundesrat angeordneten Betriebsschliessungen sind richtig. Sie tragen dazu bei, Kontakte zu vermeiden und Ansteckungen zu vermindern. Bei der Auswahl der Betriebe, die geschlossen bleiben müssen, orientierte sich der Bundesrat an den Branchen bzw. an den angebotenen Produkten. Dies erachtet die ZHK als unverhältnismässig: In einem kleinen Blumenladen, in welchem sich auch während normaler Zeiten kaum mehr als ein bis zwei Personen aufhalten, können die Sicherheitsvorgaben des BAG genauso gut eingehalten werden wie in einem Lebensmittelgeschäft. Es soll deshalb überall gearbeitet werden dürfen, wo die Sicherheitsvorgaben eingehalten werden können. Ebenfalls sind die Verkaufseinschränkungen für gewisse Produkte (z. B. Bücher, Haushaltsgeräte) in Filialen von Lebensmittelverteilern aufzuheben.

### Herausforderung Liquidität

Forderungen der ZHK:

An den Kanton Zürich

- Kanton und Gemeinden und von ihnen kontrollierte Unternehmen zahlen Rechnungen möglichst schnell und gewähren längere Zahlungsfristen und erheben keine oder nur minime Verzugszinsen für Schuldner.

An den Bund

- Selbständig Erwerbende im Gesundheitsbereich, die nicht von einer vollständigen Schliessung, aber von einem erheblichen Umsatzausfall betroffen sind, sollen ebenfalls in den Genuss von Kurzarbeitsentschädigung kommen.

Wenn der Umsatz wegbricht, wird die Bezahlung von Löhnen, Mieten und Lieferanten zu einer Herausforderung. Zur Sicherstellung eines erheblichen Teils der Lohnzahlungen besteht das bewährte Instrument der Kurzarbeit. Richtig ist, dass der Bund eine Ausdehnung dieses Instruments beschlossen und damit den Adressatenkreis erweitert hat.

Zur Deckung weiterer Verbindlichkeiten wie Mieten oder Lieferantenrechnungen haben Bund, Kantone und viele Gemeinden rasch umfangreiche Rettungsschirme aufgespannt. Am stärksten

ins Gewicht fallen die Kreditausfallgarantien für Unternehmen – sie ermöglichen das rasche und unbürokratische Aufnehmen von Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Dabei ist es richtig, dass diese Kredite an Bedingungen geknüpft sind. Viele Gemeinden bieten zudem subsidiär Hilfe für Selbständige, die nicht davon profitieren können. Der Kanton Zürich hat auch Erleichterungen bei den Steuerzahlungen beschlossen. Damit stehen vielen Unternehmen umfangreiche Unterstützungsmittel zur Verfügung. Der Regierungsrat hat alle Körperschaften der öffentlichen Hand dazu aufgerufen, eingehende Rechnungen schneller als innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen und die Zahlungsfristen für gestellte Rechnungen auf 120 Tage zu verlängern. Die ZHK schliesst sich diesem Aufruf an, fordert aber zusätzlich, dass auch sämtliche von Kanton und Gemeinden kontrollierte Unternehmen so vorgehen sollen.

Unbefriedigend bleibt auch die Situation für Selbständige im Gesundheitsbereich. Zahnarzt- und Arztpraxen, selbständige Physiotherapeuten usw. dürfen offiziell nur noch «notwendige» Behandlungen durchführen. Damit gelten sie einerseits als «geöffnet» und qualifizieren nicht für Kurzarbeitsentschädigungen, andererseits fehlt ein erheblicher Teil des Umsatzes.

### **Herausforderung Kinderbetreuung**

Forderung der ZHK an den Kanton Zürich:

- Damit alle Unternehmen, welche die Vorgaben des BAG einhalten, auch effektiv weiter funktionieren können, sind die Gemeinden zu verpflichten, auch für Kinder von Eltern, die nicht einem in § 2 der Verordnung vom 18. März 2020 genannten Beruf tätig sind, ein minimales Angebot zur Verfügung zu stellen.

Arbeitstätige Eltern sind wie in normalen Zeiten auf Kinderbetreuung angewiesen. Der Regierungsrat hat mit [Verordnung vom 18. März 2020](#) die Gemeinden verpflichtet, ein minimales Betreuungsangebot sicherzustellen. Dieses Angebot gilt insbesondere für Kinder von Eltern mit Berufstätigkeiten, die für die Versorgung unerlässlich sind. Im Sinne einer Aufzählung wird anschliessend definiert, welche Berufsbereiche damit gemeint sind. Viele Gemeinden weisen nun Kinder von Eltern in Berufen, die nicht ausdrücklich genannt sind, pauschal ab. Davon betroffen sind u. a. Mitarbeitende von Industriebetrieben.

Auf der anderen Seite müssen viele Kindertagesstätten Kurzarbeit anmelden und somit durch die Allgemeinheit unterstützt werden. Dies ist nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, seine Verordnung dahingehend zu ändern, dass die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter in jedem Fall gewährleistet ist.

### **Herausforderung Verkehr**

Forderungen der ZHK an den Kanton Zürich:

- Handwerksbetriebe, die nicht in der COVID-19-Verordnung 2 genannt sind, sollen ebenfalls von Sonderparkierungsbewilligungen profitieren.
- Bis zum Ende der Einschränkungen soll in allen Zürcher Gemeinden die öffentlichen Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung stehen und auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs verzichtet werden.

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sollte, wenn immer möglich, vermieden werden. Für die Dauer der Einschränkungen erteilen deshalb diverse Gemeinden im Kanton Zürich Sonderparkierungsbewilligungen für Arbeitnehmer der Grundversorgung. Die Stadt Zürich orientiert sich

dabei streng an Art. 6 Abs. 3 [COVID-19-Verordnung 2](#). Dies führt zur absurden Situation, dass Handwerker, die bspw. einen Wasserrohrbruch beseitigen, nicht davon profitieren können, Verkäufer eines Handy-Kopfhörers hingegen schon. Die Regelung nimmt zudem wenig Rücksicht auf die Tatsache, dass Handwerksbetriebe zur Einhaltung der BAG-Distanzregeln auf mehr Fahrzeuge angewiesen sind, damit ihre Mitarbeiter zu den Arbeitsorten gelangen.

Unverständlich ist zudem, dass die Stadt Zürich weiterhin strengstens die Einhaltung der Parkierungsvorschriften durchsetzt. In der jetzigen Situation sollen alle Betriebe, die noch tätig sein können, möglichst unterstützt werden. Eine einfache und unkomplizierte Regelung wäre, bis zum Ende der Einschränkungen auf die Bewirtschaftung der kommunalen Parkplätze zu verzichten.

### **Herausforderung Arbeitszeitregelungen**

Forderung der ZHK an den Kanton Zürich:

- Temporäre Aufhebung der Ladenöffnungsregeln, so dass Läden auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein können.

In Geschäften, insbesondere in Lebensmittelgeschäften, sind die Distanzregeln einzuhalten. Dies wird vereinfacht, wenn Läden auch an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen und sich so die Kundenströme besser verteilen. Das wäre insbesondere während den bevorstehenden Osterfeiertage wichtig.

### **Herausforderung Versorgungslage**

Forderung der ZHK an den Bund:

- Der grenzüberschreitende Handel mit Medikamenten (und verwandten Produkten) sollte aufrechterhalten und gar bevorzugt möglich sein («Green line» an den Grenzen).

Die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Medikamenten und verwandten Produkten muss sichergestellt sein. Dafür ist es wichtig, dass der grenzüberschreitende Handel weiterhin problemlos ermöglicht wird.

### **Herausforderung Exit-Strategie**

Forderung der ZHK an den Bund:

- Definition und Kommunikation einer Exit-Strategie.

Die Massnahmen des Bundes werden akzeptiert, auch wenn die wirtschaftlichen Schäden immer klarer zu Tage treten. Es braucht jedoch für alle eine Perspektive, wie es weitergeht. Unternehmen brauchen genauso Planungssicherheit wie Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder organisieren müssen. Wie stark müssen die Infektionszahlen sinken, damit Massnahmen gelockert werden können? Wie könnte eine solche Lockerung aussehen? Ab wann können die Betriebe wieder hochgefahren werden, können wieder Veranstaltungen durchgeführt werden, kann der Schulbetrieb wiederaufgenommen werden? Die Beurteilung der Strategie muss dabei umfassend sein und zum Ziel haben, so viel Schutz wie nötig zu gewährleisten, aber so wenig Schaden wie möglich anzurichten. Diese Exit-Strategie zum Schutz der Arbeitsplätze muss auch mit der Strategie zur Öffnung der Schulen verknüpft sein, um die Kinderbetreuung sicherzustellen.

## Langfristige Herausforderungen und Lösungsansätze

Der Wirtschaftsraum Zürich war vor dem Beginn der Corona-Krise sehr gut aufgestellt. Hohe Innovationskraft, Diversität in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur und Produktivität der Unternehmen ermöglichten Wachstum und praktisch Vollbeschäftigung; Zeichen davon waren auch die ersten Informationen über die Jahresabschlüsse der öffentlichen Hand, die einmal mehr hohe Steuereinnahmen auswies. Darauf kann und muss man im Anschluss an die Krise aufbauen.

Schweizer Unternehmen haben bereits im Anschluss an die Finanzkrise oder im Zusammenhang mit dem Euro-Schock bewiesen, dass sie anpassungsfähig sind und wieder auf Erfolgskurs kommen können. Aus diesen Gründen lehnt die ZHK auch Konjunkturmassnahmen, wie sie nun bereits gefordert werden, klar ab.

Dennoch: Die wirtschaftlichen Schäden durch die Einschränkungen werden in allen Fällen sehr gross sein. Das komplette Aussetzen sämtlicher Wirtschaftstätigkeit für einen Monat führt mindestens zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um einen Zwölftel. Dieser Verlust muss erst wieder aufgeholt werden. Damit die Zürcher Wirtschaft nachhaltig gesunden kann, braucht es für die Zeit nach Aufhebung der Einschränkung folgende Massnahmen.

### Festhalten an marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnung

Forderungen der ZHK an den Bund:

- Festhalten an ordnungspolitischen Grundentscheid zu Gunsten einer wettbewerbsgesteuerten Marktwirtschaft.

Die Schweiz ist eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft. So steht es in der Bundesverfassung (Art. 94). Dieser ordnungspolitische Grundentscheid zu Gunsten einer wettbewerbsgesteuerten Marktwirtschaft ist aber nicht nur verfassungsmässig festgehalten, sondern ist hauptverantwortlich für den Wohlstand, den wir in der Schweiz bis jetzt geniessen durften. Populistischen Forderungen nach einer Verstaatlichung der Wirtschaft, Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit und zusätzlichen Leistungen durch den Staat und der Forderung nach Abschottung ist deshalb eine klare Absage zu erteilen. Es ist im Gegenteil möglichst rasch wieder zu einer marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnung zurückzukehren.

### Kein Schuldenerlass, aber Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen

Forderung der ZHK an den Bund:

- Einführung des Abzugs für Eigenfinanzierung auf Bundesebene zur Stärkung der Resilienz der Schweizer Unternehmen.

Die Liquiditätshilfe von Bund und Kantonen für Unternehmen bestehen aus Darlehen. Verschiedentlich werden Forderungen nach einem allgemeinen Schuldenerlass laut. Dies würde aber zu einer Vollkaskotalität führen und hätte falsche Anreize für zukünftige Krisen. Zukünftige Krisen würden noch schlimmer ausfallen. Die ZHK teilt deshalb die Haltung des Bundesrats, auf A-Fonds-Perdu-Beiträge zu verzichten. Es kann von nachhaltig aufgestellten, selbstverantwortlichen Unternehmen und Selbständigen erwartet werden, dass sie Reserven aufbauen oder nun auch in der Lage sind, die Corona-Kredite des Bundes innerhalb von fünf Jahren (bzw. sieben Jahren bei Härtefällen) zurückzuzahlen.

Hingegen ist es wichtig und richtig, Unternehmen beim Aufbau von Eigenkapital zu unterstützen. Schulden sind Wachstums- und Innovationshemmer. Im derzeitigen Steuersystem lohnt sich der

Eigenkapitalaufbau jedoch nur bedingt, da der Steuerabzug auf Fremdkapitalzinsen die Fremdkapitalaufnahme vergünstigen. Diese Ungleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital kann mit einem Abzug für Eigenfinanzierung bei der Bundessteuer vermindert werden.

### **Attraktives Steuerumfeld und vernünftige Finanzpolitik**

Forderungen der ZHK:

An den Kanton Zürich

- Umsetzung des zweiten Teils der SV17.

An den Kanton Zürich und den Bund

- Weiterhin ist eine zurückhaltende Finanzpolitik mit begrenzten Ausgaben, tiefer Steuer- und Abgabenlast und funktionierende Schuldenbremse zu pflegen.
- Keine neuen Staatsaufgaben.

Um einen raschen Aufschwung zu sichern und Unternehmen zu unterstützen, ist der zweite Schritt der Steuervorlage 17 (SV17), insbesondere die Steuersatzsenkung von 7 % auf 6 % nun sofort umzusetzen. Dies würde den Unternehmen eine sichere Planungsgrundlage liefern und helfen, nach der Krise wieder auf die Beine zu kommen.

Erst die vorausschauende Schweizer Finanzpolitik schafft nun die Flexibilität, um in der Krise zielgerichtet unterstützen zu können. Sämtlichen Lockerungsbestrebungen der Schuldenbremse sind deswegen eine Absage zu erteilen. Zudem soll gerade jetzt der Staat keine neuen Aufgaben übernehmen und neue wiederkehrende Kosten beschliessen. Dazu gehören bspw. die Schaffung eines neuen Fonds für Naturschutz (kantonale Naturinitiative), eine Prämie für Autokäufe, teure energetische Investitionen im Immobilienbereich oder die stärkere Mitfinanzierung der Kinderbetreuung durch die Allgemeinheit.

### **Arbeitsplätze sichern statt Ausbau des Sozialstaates**

Forderung der ZHK an den Kanton Zürich und den Bund:

- Keine neuen Belastungen für Arbeitgeber (z. B. mit Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, 13. AHV-Rente, Erhöhung Familienzulagen usw.).

Wie hoch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ausfallen werden, ist noch nicht bekannt. Wenn jedoch ein Monat «ausfällt», fehlen sicher ein Zwölftel der Wirtschaftsleistung. Diese Lücke muss zuerst wieder wettgemacht werden. In dieser Situation sind neue Staatsaufgaben bzw. zusätzliche Steuern und Abgaben völlig fehl am Platz. Sie würden die Unternehmen und Privatpersonen zusätzlich belasten und den Aufschwung hindern. Dazu gehören Ausbauten des Sozialstaats mit Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, einer 13. AHV-Rente oder der Erhöhung von Familienzulagen.

### **Abbau von Handelshemmnissen und Zöllen**

Forderungen der ZHK an den Bund:

- Unilaterale Abschaffung der Industriezölle.
- Abschluss von weiteren Freihandelsabkommen.

Die Schweizer Wirtschaft ist hoch spezialisiert und auf Vorprodukte und Vorleistungen aus anderen Ländern angewiesen. Die Schweiz konnte, auch dank Freihandelsabkommen, die Anzahl möglicher Bezugsquellen verbreitern. Die Abschaffung von Zöllen, wie sie auch der Bundesrat fordert, würde Importe administrativ und finanziell vereinfachen. Da auch Pandemien nicht überall gleichzeitig auftreten, sichert die Möglichkeit, auch aus fernen Ländern einfach zu importieren, die Versorgung der Schweiz. Eine Diversifizierung der Produktionsstandorte ist deshalb von höchster Bedeutung.

### **Abbau von regulatorischen Vorschriften und Digitalisierung der Verwaltung**

Forderungen der ZHK an den Kanton Zürich und den Bund:

- Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes.
- Einführung eines neuen Status «selbständige Angestellte», um die Nutzung von Plattformen zu vereinfachen.
- Erleichterungen bei regulatorischen Vorgaben wie z. B. Verpackungsvorschriften von Medikamenten.
- Rasche Einführung und Anerkennung der digitalen Unterschrift und der E-ID.
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur bei den Behörden, damit bspw. Kurzarbeitsgesuche papierlos eingereicht und bearbeitet werden können.

In der derzeitigen Krise zeigt sich eindrücklich, wie veraltet gewisse Vorschriften in der Schweiz sind. Die geltenden Arbeitszeitregelungen sind bspw. auf klassische Industriebetriebe der 1950er Jahre ausgerichtet. Home-Office, wie es derzeit viele praktizieren, ist schlechterdings nicht mit den Arbeitszeitvorschriften in Einklang zu bringen. Gleichzeitig zeigt sich derzeit der Wert von Online-Handel, Kurierdiensten und Liefer-Plattformen. Das sind Angebote, die bisher an regulatorischen Hürden scheiterten (z. B. die Plattform «Amigos» von Migros) oder durch diese erheblich erschwert wurden. Die Politik ist gefordert, die Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzgebung an die tatsächliche Situation in der Schweizer Wirtschaft anzupassen und damit neue Geschäftsmodelle zu unterstützen statt zu verhindern.

Um die Versorgung der Schweiz mit Medikamenten sicherzustellen, sind – je nach weiterem Verlauf der Krise – zudem auch Erleichterungen bei regulatorischen Vorgaben wie Anforderungen an Verpackungen zu gewähren.

Die Zunahme digitaler Prozesse erhöht auch das Bedürfnis, Verträge digital rechtsgültig abzuschliessen zu können. Bisher bewegte sich die Schweiz in diesem Feld eher in gemächlichem Tempo. Die entsprechenden Bemühungen müssen nun rasch vorangetrieben werden.

Kurzarbeitsgesuche mussten Ende März 2020 auf Papier bei den zuständigen Arbeitsämtern eingereicht und von deren Mitarbeitern von Hand in die Systeme eingetippt werden. Dies ist definitiv nicht mehr zeitgemäss. Nach der Krise sollte dieses und weitere Verfahren digitalisiert werden. Zusätzlich ist es erstrebenswert, den Behördenverkehr auch in anderen Gebieten zu digitalisieren und bspw. die Unternehmensgründungen zu vereinfachen.

## **Ermöglichung von Innovation**

Forderung der ZHK an den Kanton Zürich und den Bund:

- Freigabe von zusätzlichen Mitteln für die Forschung im Zusammenhang mit Corona.
- Vorantreiben des Telekom-Infrastrukturausbaus, insbesondere mit 5G-Technologie.
- Abschaffung Forschungsmoratorien.

In der Corona-Krise zeigt sich eindrücklich, wie wichtig Innovation ist. Erstens ermöglichen Innovationen wie Home-Office, dass berufliche Tätigkeiten trotz den Anordnungen der Behörden weiterhin ausgeübt werden können. Zweitens zwingen die verordneten Geschäftsschliessungen viele Betriebe, neue Absatzkanäle (z. B. Online-Shop) aufzubauen. Drittens sind wir auf Forschung angewiesen, damit schnellstmöglich ein Impfstoff zur Verfügung steht. Die Schweiz ist in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, hier gilt es fortzufahren. Hemmend wirken jedoch eine Technologie- und Fortschrittsfeindlichkeit in Gesellschaft und Politik (vgl. Gentechmoratorium, Widerstand gegen 5G usw.). In der Krise und der verstärkten Nutzung von Home-Office zeigt sich zudem, dass die Kommunikationsnetze an den Anschlag geraten. Eine rasche Ermöglichung von 5G ist deswegen voranzutreiben.

## **Anbindung der Schweiz an die Welt sicherstellen**

Forderung der ZHK an den Kanton Zürich und den Bund:

- Die Anbindung der Schweiz an die Welt über den Luftverkehr mit möglichst vielen Direktverbindungen ist auch in Zukunft sicherzustellen.

Möglichst viele aviatische Direktverbindungen sind für eine starke Schweizer Wirtschaft zentral. Zur Stützung des für den Wohlstand der Schweiz eminent wichtigen Gesamtsystems Luftfahrt sind Überbrückungskredite denkbar. Der Luftverkehr war bis jetzt weitgehend selbsttragend und wird in der Lage sein, Überbrückungskredite zu amortisieren. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass sich die Luftfahrtinfrastruktur weiterentwickeln kann.

## **Was zu vermeiden ist**

### **Konjunkturprogramme**

Klassische Konjunkturprogramme bestehen vor allem aus Bauinvestitionen, die nur wenigen Sektoren helfen. Zudem kommen sie häufig zum falschen Zeitpunkt, sind also zu spät dran. Es muss vielmehr darum gehen, den Unternehmen zu ermöglichen, mit eigenen Mitteln wieder auf die Beine zu kommen.

### **Bailouts von faktisch insolventen Unternehmen**

Strukturwandel ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft und bringt nachhaltig Wohlstand. Faktisch insolvente Unternehmen sollten jetzt nicht mit Corona-Krediten «gerettet» werden. Deren Probleme würden nur aufgeschoben, nicht aber gelöst.



### **Vollständige Betriebsschliessungen und totaler Lockdown**

Vollständige Betriebsschliessungen hätten noch viel stärkere Folgen für unseren Wohlstand als die jetzigen Massnahmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb Betriebe schliessen müssen, wenn die nötigen Abstandsregeln eingehalten werden.

Ein vollständiger Lockdown wäre zudem für die internationalen Wertschöpfungsketten von vielen Schweizer Unternehmen verheerend und würde die gesamte Wirtschaft massiv schwächen. Die damit verbundenen Kosten würden grossen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten.

### **Verstaatlichungen**

Was in normalen Zeiten gilt, gilt auch jetzt: Der Staat ist kein guter Unternehmer, u. a. gerade deshalb, weil er nicht wie Privatpersonen mit eigenem Vermögen haftet. Forderungen, wichtige Unternehmen – bspw. der Luftfahrtbranche – zu verstaatlichen, sind deshalb fehl am Platz.

RS/MS/NF 07.04.2020